



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 46

Freitag, 9. September

2022

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Logumer-Vorwerk Bekanntmachung betr. Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Logumer-Vorwerk 571

A. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Logumer-Vorwerk Bekanntmachung betr. Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Logumer-Vorwerk

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Logumer-Vorwerk hat auf seiner Sitzung am 11. August 2022 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Logumer-Vorwerk eine neue Friedhofsordnung beschlossen und für die Friedhofsgebührenordnung folgende Änderung beschlossen:

„§ 4 – Gebührentarif – I. Grabgebühren - wird wie folgt geändert:

I. Grabgebühren

1.	Reihenrasensarggrab	(30 Jahre Ruhezeit)	270,00 €
	Reihenrasenurnengrab	(30 Jahre Ruhezeit)	240,00 €
2.	Wahlgrab	(30 Jahre Nutzungszeit)	270,00 €
	Wahlrasenurnengrab	(30 Jahre Nutzungszeit)	240,00 €
3.	Gemeinschaftsgrab	(30 Jahre Nutzungszeit)	240,00 €

Bei Wahlgrabanlagen mit mehreren Grabstätten ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb zu entrichten. In den Fällen des § 10 Abs. 3 und 4 der Friedhofsordnung ist der Jahresbetrag mit der Zahl der Jahre zu multiplizieren, für die eine Verlängerung des Nutzungsrechts beantragt wurde oder die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.“

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung liegt in der Zeit vom 12. September 2022 bis zum 10. Oktober 2022 nach vorheriger Terminabsprache im Pfarrhaus der Ev.-ref. Kirchengemeinde Rysum, Turmstr. 1, 26736 Krummhörn zur Einsichtnahme aus. Ferner wird die Friedhofsordnung auf Anforderung zugesandt.

Die Friedhofsordnung und die Änderung der Friedhofsgebührenordnung sind von der Evangelisch-reformierten Kirche am 2. September 2022 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Die Friedhofsordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Logumer-Vorwerk, den 11. August 2022

-Der Kirchenrat-

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.